

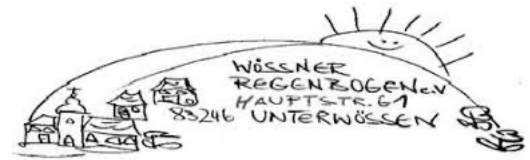
OGTS GRUNDSCHULE

**Aller Anfang ist schwer – aber machbar! Es freut uns,
dass Ihr Kind zu uns kommt und gemeinsam freuen
wir uns auf ein aufregendes Schuljahr!**

Offene Ganztagschule (OGTS) Grundschule Unterwössen

*Sisko Multala-Ritzmann und ihr Team,
Wössner Regenbogen e.V.*





Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Ihr Kind bei uns ist. Bevor es mit allen Formalien und der Anmeldung weitergeht, haben wir ein paar praktische Dinge für Sie zusammengestellt.

Sie vertrauen uns Ihr/e Kind/er an und fragen sich bestimmt, wie so ein Tag bei uns aussieht. Daher haben wir beispielhaft einige Punkte für Sie zusammengetragen, wie so ein Tag in der OGTS für Ihr Kind in etwa ablaufen kann:

- Ihr Kind kommt direkt nach Schulschluss zu uns in die OGTS Grundschule (die Räumlichkeiten befinden sich direkt neben dem Haupteingang mit Zugang zum Garten)
- Es gibt zwei Essenszeiten für die Kinder (je nach Schulschluss), das Essen wird vom Bistro am Rathaus (Lebenshilfe e.V.) frisch gekocht und geliefert, es wird miteinander gegessen
- Bis 14:00 Uhr haben die Kinder Zeit miteinander zu spielen, zu toben, etwas zu basteln u.v.m.
- Von ca. 14:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr ist Hausaufgabenzeit – hier ist Ruhe angesagt
- Ca. 15:30 Uhr gibt es noch eine gemeinsame Brotzeit, bevor die Kinder, um 16:00 Uhr abgeholt werden oder alleine nach Hause gehen.

Sollte es Ihrem/ Kind/ern mal nicht schmecken: Es ist immer u.a. Obst vorhanden für den Hunger zwischendurch. Gerne stellen wir uns die Räumlichkeiten zu Beginn des Jahres vor.

Was Ihr Kind für einen guten Start bei uns braucht:

- Hausschuhe oder dicke „Stoppersocken“ (Noppensocken)
- Wetterbedingte Kleidung (wir wollen auch bei Regen an die frische Luft ☺)

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind keine Musikstunden zwischen 14:00 und 15:00 Uhr vereinbart. Die Musikschule hat ausreichend Termine außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung und bitte geben Sie ihrem Kind keine Spielsachen oder Kuscheltiere von zu Hause mit.

Außerdem freuen wir uns, dass wir auch in diesem Jahr bei ausreichenden Anmeldungen wieder eine **Ferienbetreuung** für Ihre Kinder anbieten können (Mindestteilnehmerzahlen bitte den jeweiligen Anmeldungen entnehmen). Diese umfasst folgende Zeiten:

Osterferien	von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr mit Frühstück, aber ohne Mittagessen
Pfingstferien	von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr mit Frühstück, aber ohne Mittagessen
Sommerferien	von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr mit Mittagessen

Das genaue Programm und die anfallenden Kosten werden noch bekannt gegeben. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen und die verbindlichen Anmeldungen frühzeitig an unsere Koordinatorin Sisko Multala-Ritzmann, OGTS-Grund@woessner-regenbogen.de, die Ihnen ein Formular zur Verfügung stellt.

Auch für alle Rückfragen rund um unser gemeinsames bevorstehendes Schuljahr steht Ihnen unser Team von der OGTS Grundschule gerne zur Verfügung:

Kontakt Tel: 08641/ 699 3425 und per E-Mail: OGTS-Grund@woessner-regenbogen.de

Wir freuen uns auf ein abenteuerreiches Jahr mit Euch!

OGTS Grundschule

Sisko Multala-Ritzmann

Silke Schustek und das gesamte Team





[Wössner Regenbogen e.V. – Hauptstrasse 61 – 83246 Unterwössen](#)

An
Eltern der OGTS Grundschule

ANMELDUNG ZUR OFFENEN GANZTAGSSCHULE

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für die Offene Ganztagschule aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeblatt aus und geben es bitte bis zum **Ende des Schuljahres (2022/2023) in den Räumen der OGTS Grundschule** ab. Bei der Vergabe der Plätze können nur **vollständig ausgefüllte Anmeldebögen** und **Einzugsermächtigungen im SEPA-Lastschriftverfahren (betrifft die Vereinbarung zu den Essensgeldern die erst zum Anfang des Schuljahres erfolgt)** berücksichtigt werden.

A) ANMELDUNG OFFENE GANZTAGSSCHULE 2023/2024

1.) Angaben zum Kind – Schüler/in:

Vorname

Nachname

Klasse

Geburtsdatum

2.) Angabe zu den Erziehungsberechtigten – Eltern

a) Erziehungsberechtigter: VATER MUTTER BEIDE
(Hier wohnt der/die Schüler/in):

Vorname Vater

Nachname Vater

Vorname Mutter

Nachname Mutter

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer (Privat)

Handynummer Vater/ Mutter

Telefonnummer (Arbeit)

E-Mail-Adresse



b) Erziehungsberechtigter: VATER MUTTER
 (Hier wohnt der /die Schüler/in **nicht**)

 Vorname

 Nachname

 E-Mail-Adresse

 Handynummer

3.) Besonderheiten zum Schüler/in

Mein/Unser Kind leidet an folgenden Allergien/Erkrankungen: _____

Mein/Unser Kind nimmt regelmäßig Medikamente ein: _____

Mein/Unser Kind ist privat Haftpflicht versichert: NEIN / JA

Mein/Unser Kind darf nach Ende der Ganztages. alleine nach Hause gehen: NEIN / JA

Wenn NEIN

Mein/Unser Kind wird abgeholt von _____
 Name/Namen

darf nach Ende der Ganztages mit Zusammen nach Hause gehen _____
 Name/Namen

4.) Verbindliche Buchungszeiten

Der/die oben genannte Schüler/Schülerin wird hiermit für die Offene Ganztagschule in Unterwössen für das Schuljahr 2023/2024 **verbindlich** angemeldet.

Bitte kreuzen Sie unten die gewünschten Buchungstage und Buchungszeiten an.
 Beachten Sie dabei **unsere Mindestbuchungszeiten**: Mindestens an drei Tagen der Woche muss das Kind die OGTS besuchen.

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG* <small>(nur durch den Zuschuss der Gemeinde Unterwössen möglich!)</small>
<input type="checkbox"/> Bis 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/> Bis 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/> Bis 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/> Bis 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/> Bis 14:00 Uhr * <small>*nur Kinder der 1.-3. Klasse</small>



5.) Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Mir ist bekannt, dass die Anmeldung **für das gesamte Schuljahr 2023/24 verbindlich** ist. Der angemeldete Schüler/ die angemeldete Schülerin ist im Umfang der angemeldeten Wochenstundenzahl zum Besuch der Offenen Ganztagschule **als schulischer Veranstaltung verpflichtet**.
2. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (Komplett oder in Teilen - auch für Arztbesuche) können in Ausnahmefällen durch die Schulleitung vorgenommen werden. Eine vollständige Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann nur aus **zwingenden persönlichen Gründen** gestattet werden. Diese, sowie Befreiungersuchen sind **zwingend** bei der Schulleitung anzuzeigen. Es gibt das „Joker-System“, welches **5 Beurlaubungen** pro Schüler/Schuljahr beinhaltet. Diese können für Geburtstage innerhalb der Familie/Freunde usw. eingesetzt werden. Alle darüber hinaus erfolgenden Anträge auf Beurlaubung sind bei der Schulleitung zu stellen und zu genehmigen.
3. Für die Teilnahme meines Kindes an der Offenen Ganztagschule werden keine Elternbeiträge erhoben.
4. Zu diesem Vertrag wird eine Essensvereinbarung zwingend abgeschlossen. Es entstehen dafür **Kosten** die monatlich per Lastschrift von meinem Konto eingezogen werden. Stornogebühren für nicht eingelöste Bankeinzüge gehen zu meinen Lasten. Ich habe mit der Schule einen **Jahresvertrag** geschlossen. **Ich bin darüber informiert, dass die anteiligen Fixkosten (siehe Vereinbarung Teil B) für das laufende Schuljahr weiterhin von meinem Konto abgebucht werden, wenn ich den Mittagessenvertrag vorzeitig kündigen sollte. Die Vereinbarung mit verbindlichen Preisen (noch in Abstimmung) für das kommende Schuljahr liegt zu Beginn des jeweiligen Schuljahres vor.**
5. Mir ist bekannt, dass diese Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die Offene Ganztagschule **staatlich genehmigt bzw. gefördert wird bzw. genügend Plätze zur Verfügung stehen**. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.
6. Mir ist bekannt, dass für das Angebot Offene Ganztagschule die **Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums** für Unterricht und Kultus zur Offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die Offene Ganztagschule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift/Unterschriften (ggf. bitte Unterschrift beider Erziehungsberechtigter)! Die Anmeldung ist weder eine Aufnahme an der Schule noch in der Offenen Ganztagschule. Hierfür ist die Zustimmung der Schulleitung durch untenstehenden Vermerk notwendig.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Vermerk der Schulleitung:

Die Schülerin / Der Schüler kann aufgenommen werden

NEIN JA Wir führen Ihr Kind auf einer Warteliste

Ort, Datum

Unterschrift Otto Manzenberger



Rechtstsgrundlage

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst informierte mit Schreiben vom 01.08.2020 aus gegebenem Anlass alle bayerischen Schulen zum Thema „Beurlaubung von der Teilnahme an offenen Ganztagsangeboten“. Auf dieser Rechtsgrundlage beruht der Jahresvertrag mit der Offenen Ganztagschule.

- „offene Ganztagsangebote sehen grundsätzlich eine verpflichtende Teilnahme ... vom Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts bis zum Ende des Angebots ... vor.“
- „Offene Ganztagschulen orientieren sich am Bildungsauftrag der jeweiligen Schulart. Sie sind nicht als Betreuung zu verstehen, die sich auf eine Beaufsichtigung ... beschränkt, sondern sehen ... ein pädagogisches Konzept vor, das unter Aufsicht der Schulleitung durchgeführt wird und auf eine enge Abstimmung zwischen Vormittags- und Nachmittagsangebot abzielt.“
- „Die Durchführung qualitativ hochwertiger Bildungsangebote erfordert stabile Lerngruppen und eine störungsfreie Arbeitsatmosphäre. ... In der Regel (ist ein) Verbleib der Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des Ganztagsangebots (vorgesehen). Diese Regelungen stabilisieren u.a. die Gruppe, ermöglichen die Umsetzung des pädagogischen Konzepts sowie der pädagogischen Zielsetzungen und verhindern permanente Störungen durch früheres Abholen. Zur Umsetzung anspruchsvoller Bildungsangebote machen Schulen sogar zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch, im Einvernehmen mit Elternbeirat und Schulforum über die ... Mindestzeit hinausgehende Betreuungszeiten festzulegen.“
- „Schülerinnen und Schüler, die von ihren Erziehungsberechtigten für ein Ganztagsangebot angemeldet wurden, sind gesetzlich verpflichtet, an diesem teilzunehmen.“ (vgl. BayEUG* Art. 6, Abs. 4 und Art. 56, Abs. 4)
- „Sofern Schülerinnen und Schüler ... das Ganztagsangebot vor dem regulären Ende verlassen, bedarf es einer ... Beurlaubung. Diese ist zuvor schriftlich zu beantragen und kann nicht durch das pädagogische Personal ausgesprochen werden, sondern nur durch die Schulleitung.“ (vgl. BaySchO* § 20 Abs. 3) ... Private Interessen und Vorstellungen einzelner Familien kollidieren teilweise mit der „gesetzlichen Teilnahmeverpflichtung sowie dem Bildungsanspruch des offenen Ganztags, der ein ungestörtes Arbeiten in stabilen Lerngruppen ermöglichen soll. Entsprechende Anträge auf Beurlaubungen werden daher nicht bewilligt werden können (z.B. ... Nichtteilnahme wegen eines spontanen Freibadbesuchs aufgrund des schönen Wetters.)“

An unserer Offenen Ganztagschule begegnen wir den Wünschen auf gelegentliche Befreiung durch unser Joker-System. Leider kennen aber auch wir immer wieder die vielen Sonderwünsche nach vorzeitigem Abholen des Kindes, weil das eine oder andere in der Familie erledigt werden soll. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der sinnvoll pädagogisch begründeten Gesetzesvorlage, Ihren individuellen Einzelwünschen nicht entsprechen können.

* BayEUG: Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz

* BaySchO: Bayerische Schulordnung

